

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nr. 266 für die Sitzung des Kulturkonventes am 9. Juni 2023

Titel der Vorlage: Beschluss zum Entwurf des neugefassten Statuts des
Kammweg-Literaturwettbewerbes

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Leiterin des Kultursekretariats

Vorlage wurde abgestimmt mit: Fachjury, Kulturbeirat

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Neufassung des Statuts für den *Kammweg*-Literaturwettbewerb als kulturraumeigenes Projekt entsprechend der Anlage 1.



M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 9. Juni 2023



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Literaturwettbewerb *Kammweg* entstand im Jahr 2003 mit dem Ansinnen der regionalen Literaturförderung und wurde durch den ehemaligen Kulturraum Erzgebirge in einem festen Genreturnus (unveröffentlichte Kurzgeschichten, unveröffentlichte Lyrik, veröffentlichte Belletristik) jährlich durchgeführt.

Mit Beschluss (Vorlage Nummer 15) hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen am 15.12.2008 u.a. die Fortsetzung dieses kulturraumeigenen Projektes beschlossen.

In den Kulturpolitischen Leitlinien vom 24.05.2019 bekannte sich der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen weiterhin zu dem etablierten Literaturwettbewerb *Kammweg* und setzte unter veränderten Rahmenbedingungen den Schwerpunkt auf eine gezielte Förderung von regionalen Autorinnen und Autoren aus dem Raum Erzgebirgskreis und Mittelsachsen.

Dazu wurde am 24.05.2019 erstmals ein Statut für den Literaturwettbewerb beschlossen, das am Folgetag in Kraft trat.

Darin wurde die künftige Konzentration des Förderpreises auf unveröffentlichte Werke der Genres Lyrik und Kurzgeschichten festgelegt und der Vergabeturnus wie folgt angepasst bzw. verändert: 1. Jahr - Kurzgeschichten – 2. Jahr - Lyrik – 3. Jahr – Pause (Möglichkeit für weitere kulturraumeigene Projekte).

Die bisher jährliche Preisverleihungsveranstaltung für die *Kammweg*-Förderpreisträger wurde durch öffentliche Lesungen in Kultureinrichtungen der Region ersetzt.

Konstant blieb neben den Preisgeldern für die prämierten Autorinnen und Autoren im Gesamtumfang von 1.500 EUR auch der Gewinn der Teilnahme an einer fachwissenschaftlich geleiteten Textwerkstatt auch für weitere förderungswürdige Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Ausbau ihrer künstlerischen Fähigkeiten.

Zugleich behielt die *Kammweg*-Broschüre als gebundene Sammlung der Preisträgerbeiträge zur Dokumentation der Wettbewerbsjahre ihre Bedeutung, um die öffentliche Wahrnehmung der Autorinnen und Autoren im Kulturraum zu stärken.

Die Verteilung der Exemplare wurde um die öffentlich geleiteten Bibliotheken der Kulturräumregion erweitert.

Die beschlossenen Änderungen kamen ab 2020 zur Anwendung und haben sich in den folgenden drei Wettbewerbsjahren weder auf die Teilnehmerzahlen noch auf die Zielerreichung negativ ausgewirkt.

In den Beratungen zur Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien für die Zeitraum 2024 bis 2026 wurde im Rahmen der kulturräumigen Projekte auch über die Zukunft des *Kammweg-Literaturwettbewerbes* beraten.

Gemäß dem geltenden Statut können inhaltliche Veränderungen und Anpassungen, die sich aus den Erfahrungen der Durchführungen ergeben und dem Preis in seiner Weiterentwicklung dienen, jederzeit vorgenommen werden.

Dazu kann die Fachjury Vorschläge an den Kulturbeirat zu zeitgemäßen, inhaltlichen Veränderungen des Wettbewerbs einbringen.

Für die Neufassung des Status wurden vom Kultursekretariat an die Fachjury des Literaturwettbewerbs Vorschläge für vereinfachte Formulierungen sowie die Änderung des Titels in „Kammweg-Literaturwettbewerb“ wegen des neuen Gestaltungslayouts für die Kammweg-Broschüre ab 2022 unterbreitet.

Am 17.04.2023 hat die Fachjury dem Entwurf des Status mit zwei weiteren Veränderungen zugestimmt.

Im § 2 „Teilnahmebedingungen und Dotierung“ wurde die bisherige Nachweispflicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die regionale oder familiäre Verbundenheit gestrichen, um die Teilnahmevoraussetzungen zu erleichtern.

Ebenso wurde die Sperrfrist von zwei Jahren in § 4 „Zusammensetzung und Aufgaben der Jury“ aufgehoben, so dass ausgeschiedene Jurymitglieder und ihre engen Angehörigen bereits im folgenden Wettbewerbsjahr mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen und als Preisträger vorgeschlagen werden dürfen.

Der finale Entwurf des neugefassten Statuts wurde vom Kulturbeirat in seiner Klausursitzung vom 24.04. bis 25.04.2023 abschließend beraten und einstimmig dem Kulturkonvent zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Transparenz der zu beschließenden Änderungen zum bisherigen Statut ist eine Korrekturfassung als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- 1- Entwurf des neugefassten Statuts für den *Kammweg-Literaturwettbewerb* des Kulturräumeres Erzgebirge-Mittelsachsen (Lesefassung)
- 2- Korrekturmodus des neugefassten Statuts für den *Kammweg-Literaturwettbewerb* des Kulturräumeres Erzgebirge-Mittelsachsen